



**Information zur Schülerbeförderung
mit dem Verkehrsverbund
Pforzheim Enzkreis (VPE) für Klasse 5**

Bretten, im März 2021

Sehr geehrte Eltern,

nach der Satzung über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten erhalten Schüler/innen, die eine Realschule besuchen **keinen** Zuschuss zu den Schülerbeförderungskosten.

**Der monatliche Fahrkartenpreis beträgt im Schuljahr 2021/2022
für zwei Zonen (Neulingen - Bretten) 48,50 €**

Der Verkehrsverbund Pforzheim-Enzkreis bietet ein **VPE-Schülerabo** an. Dieses Abo bietet Ihnen den Vorteil, dass die Beförderungskosten vom Konto abgebucht werden (**für 11 Monate, der August ist frei**). Die Abbuchungsermächtigung ist Voraussetzung für den Bezug des VPE-Schüler-Abonnements. Zusätzlich ist die Monatskarte werktags ab 9.00 Uhr, an Wochenenden und Feiertagen sowie während der landeseinheitlichen Ferientage in Baden-Württemberg ganztags als Netzkarte für das gesamte VPE-Gebiet gültig. **Abgabetermin für das VPE-Schülerabo: 30. April 2021 im Sekretariat. Bitte fügen Sie dem Antrag ein aktuelles Lichtbild Ihres Kindes bei!**

Die Fahrkarten werden **halbjährlich** über die Schule gegen Unterschrift ausgegeben. Die Schüler werden über den Ausgabezeitraum informiert.

Schülerbeförderungskosten sind für höchstens zwei Kinder einer Familie zu tragen. Für alle weiteren Kinder können die Beförderungskosten auf Antrag (im Sekretariat erhältlich) übernommen werden (**3. Kind Regelung**).

Der Antrag muss jährlich neu gestellt werden und spätestens bis 4 Wochen nach Schulbeginn im Schulsekretariat abgegeben werden.

Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)

Wenn Sie eine der folgenden Leistungen beziehen, haben sie Anspruch auf Leistungen nach dem BuT.

- Arbeitslosengeld II nach dem Sozialgesetzbuch II
- Sozialgeld nach dem Sozialgesetzbuch II
- Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Sozialgesetzbuch XII
- Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz
- Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz
- Leistungen nach § 2 des Asylbewerberleistungsgesetzes

Zu den Leistungen des BuT gehört auch die Erstattung der Kosten für die Schülerbeförderung. Antragsformulare erhalten Sie im Sekretariat der Schule oder beim Bürgermeisteramt ihrer Wohngemeinde. Leistungsbezieher nach dem SGB II sollten den Antrag bei der für sie zuständigen **Geschäftsstelle des Jobcenters Landkreis Karlsruhe bzw. im Jobcenter des Landratsamtes Enzkreis** stellen.

Weitere Informationen zum Bildungs- und Teilhabepaket erhalten Sie im Internet www.landkreis-karlsruhe.de oder www.enzkreis.de

Mit freundlichen Grüßen

Sekretariat der Max-Planck-Realschule Bretten